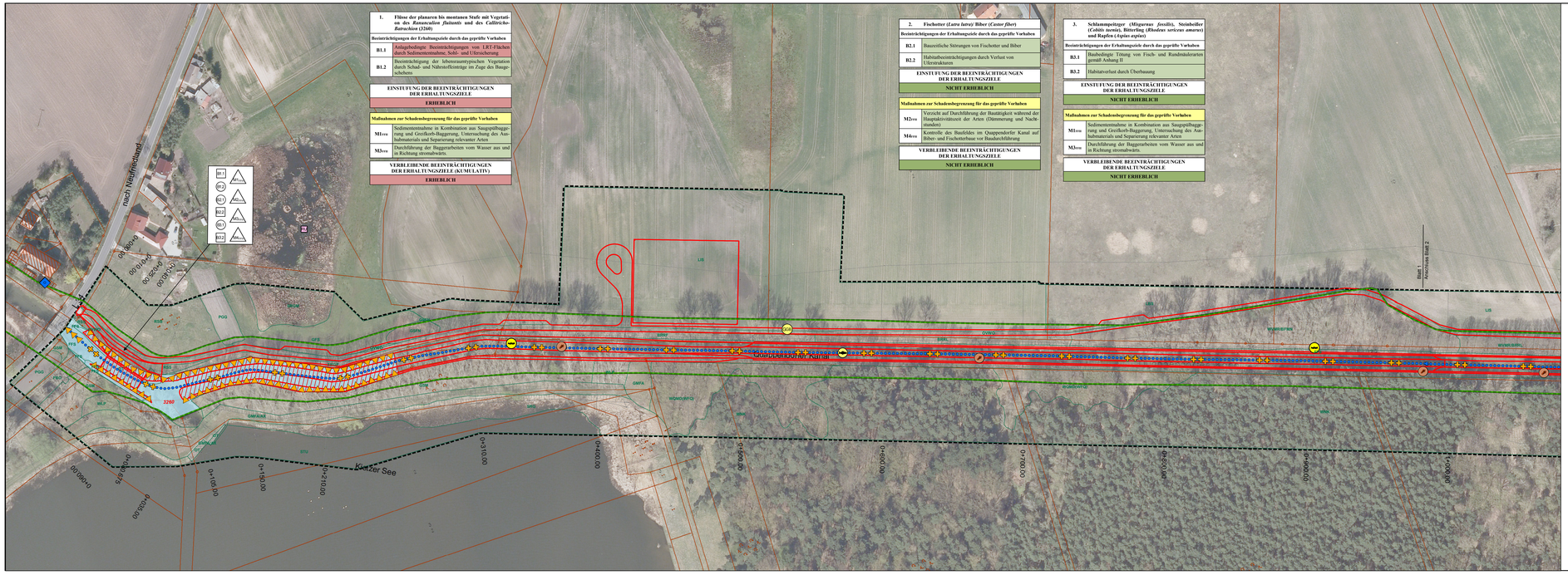

1. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260)	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B1.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen von LRT-Flächen durch Sedimententnahme, Sohl- und Ufersicherung
B1.2	Beeinträchtigung der lebensraumtypischen Vegetation durch Schad- und Nährstoffeinträgen im Zuge des Baugeschehens
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
M1.1 FFH	Sedimententnahme in Kombination aus Saugspülbaggerung und Greifkorb-Baggerung, Untersuchung des Aushubmaterials und Separierung relevanter Arten
M3.1 FFH	Durchführung der Baggerarbeiten vom Wasser aus und in Richtung stromabwärts
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	

2. Fischotter (*Lutra lutra*)/ Biber (*Castor fiber*)	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B2.1	Bauzeitliche Störungen von Fischotter und Biber
B2.2	Habitatbeeinträchtigungen durch Verlust von Ufervegetation
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
M2 FFH	Verzicht auf Durchführung der Bautätigkeit während der Hauptaktivitätszeit der Arten (Dämmerung und Nachtstunden)
M4 FFH	Kontrolle des Baufeldes im Quappendorfer Kanal auf Biber- und Fischotterbaue vor Baudurchführung
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
NICHT ERHEBLICH	

3. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) und Rapfen (*Aspius aspius*)	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B3.1	Baubedingte Tötung von Fisch- und Rundmäulerarten gemäß Anhang II
B3.2	Habitatverlust durch Überbauung
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
M1 FFH	Sedimententnahme in Kombination aus Saugspülbaggerung und Greifkorb-Baggerung, Untersuchung des Aushubmaterials und Separierung relevanter Arten
M3 FFH	Durchführung der Baggerarbeiten vom Wasser aus und in Richtung stromabwärts
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
NICHT ERHEBLICH	

BESTAND

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

3260 — Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260)

Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Fundorte und Kartierungsnachweise)

Fischotter (*Lutra lutra*)

- Wechselbeziehungen zwischen benachbarten Teillebensräumen des Fischotters
- Gefährdungspunkte Fischotter

Biber (*Castor fiber*)

- Fraßspuren Biber
- Wechselbeziehungen zwischen benachbarten Teillebensräumen des Bibers

Fledermäuse

- Vorkommen entlang des Quappendorfer Kanals/ Potenzielle Quartiere in zu rodenden Höhlenbäumen (siehe LPB Planungskarten)

Amphibien

- Rotbauchunke (***Bombina bombina***) (Nachweis außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung)

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

- Nachweis der Arten im Quappendorfer Kanal bzw. in den weiteren Gewässern der Alten Oder

NACHRICHTLICH

- Lage des geprüften Vorhabens (mit Stationierung)
- Grenze des detailliert untersuchten Bereiches
- DE 3353-308 — Grenze des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3351-301 „Alte Oderläufe im Oderbruch" (Teilfläche des Gebietes DE 3553-308 „Oder – Neiße Ergänzung")
- SPU — Biotop- und Nutzungstypen (Erläuterung der Biotopcodes im LBP)

BEEINTRÄCHTIGUNG DER ERHALTUNGSZIELE

B1 Beeinträchtigungsnummer

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Lebensraumtyp nach Anhang I bzw. Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben:	
B1.1	Beschreibung der Beeinträchtigung durch das Vorhaben incl. Einstufung der Erheblichkeit
B1.2	.....

Einstufung der Erheblichkeit

- erheblich
- nicht erheblich

Art der vorhabensbedingten Beeinträchtigung

- B — Baubedingte Beeinträchtigung
- A — Anlagebedingte Beeinträchtigung

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch:

- Beanspruchung von LRT-Flächen durch Sohlberäumung und Abgrabung/ Überbauung
- Nähr- und Schadstoffeinträge in den LRT durch Sedimentaufwirbelung
- Bauzeitliche Beeinträchtigung von faunistischen Austauschbeziehungen

MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG UND KOHÄRENZSICHERUNG

M1.1 — Maßnahmennummer

Beschreibung der Maßnahmen

Lebensraumtyp nach Anhang I bzw. Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben:	
M1.1	Beschreibung der schadensbegrenzenden Maßnahme inkl. Einstufung der Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
M1.2	.....
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Einstufung der Erheblichkeit

- erheblich
- nicht erheblich

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift

PÖYRY

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Sonderprogramm Oderbruch: Verbesserung des Hochwasserabflusses an Gewässern I. Ordnung
Verbesserung des Abflussprofils des Quappendorfer Kanals
Verträglichkeitsuntersuchung gemäß FFH-Richtlinie für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
„Alte Oderläufe im Oderbruch"

Lebensraumtypen und Arten/ Beeinträchtigung der Erhaltungsziele/
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Der Bauherr

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abteilung W2, Referat W21
Seeburger Chaussee 2, Haus 2, EG
14476 Potsdam

	Datum	Name
bearbeitet	12/18	Olschewski
gezeichnet	12/18	Helms
geprüft	12/18	
genehmigt	.....	.....

Der Planverfasser

Pöyry Deutschland GmbH
Ellerried 5, 19061 Schwerin
Telefon: +49 385 6383-0 Fax: +49 385 6383-101
E-Mail: contact.schwerin@poyry.com

Schwerin, den 12.12. 2018

Zeichnungs-Nr. 33X158604.00.04.2.95.001
Anlage 2.0
Maßstab 1:1.000
Plangröße

G:\33X158604\200\220\233X158604-00-04-2-95-FFH_Stat11001.mxd